



## Auskunftsbogen zur hochwasserangepassten Bauausführung

Bauordnungsbehörde  Stadt Forchheim Stadtbauamt, Referat 6 Birkenfelderstr. 2 - 4 91301 Forchheim	Eingangsstempel	Antragsnummer
--	-----------------	---------------

In einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist die Errichtung oder Erweiterung unter anderem von Gebäuden grundsätzlich untersagt. Dies gilt unabhängig davon, ob das Gebäude im Genehmigungsverfahren errichtet oder erweitert werden kann, oder ob hierfür eine Baugenehmigung erforderlich ist. Der Bauwerber benötigt in jedem Fall zunächst eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung. Durch die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung wird eine Befreiung von dem bestehenden repressiven Bauverbot erteilt. Für die Frage, ob ein Gebäude ausnahmsweise zugelassen werden kann bzw. ob die entsprechenden Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung erfüllt sind, ist stets eine Einzelfallprüfung erforderlich. Dabei müssen unter anderem die wasserrechtlichen Vorgaben erfüllt sein, insbesondere die Voraussetzung einer hochwasserangepassten Ausführung des Vorhabens. Gegebenenfalls müssen die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können. Zudem darf sich keine Gefahr für Leib und Leben von Bewohnern sowie eine unzumutbare Beeinflussung von Nachbargrundstücken durch das beabsichtigte Vorhaben ergeben. Der folgende Auskunftsbogen stellt wichtige Fragen zur Planung von baulichen Anlagen Überschwemmungsgebieten und zeigt Spielräume für angepasste Lösungen auf. Durch die Unterschrift von Planer und Bauherren wird deren Verantwortung unterstrichen. Dieser Auskunftsbogen soll als Grundlage für die behördliche Prüfung im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens dienen. Auskunftsbogen basiert auf Grundlage des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

### 1. Antragsteller/in

 Herr

 Frau

 Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

### 2. Entwurfsverfasser/in

 Herr

 Frau

 Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

### 3. Bauvorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens:
-------------------------------------

### 4. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer

### 5. Unterschrift

Ort, Datum	Entwurfsverfasser/in	Antragsteller/in
------------	----------------------	------------------

### 6. Datenschutzerklärung und Hinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bauordnungsamt, Birkenfelderstr. 4 in 91301 Forchheim, Tel. 09191/714-396. Die Daten wurden erhoben, um den oben bezeichneten Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art.6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO, in Verbindung mit Art.69 Abs.1 & 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie Art.71 BayBO. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage ([www.forchheim.de](http://www.forchheim.de)) der Stadt Forchheim. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in oder durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter folgender Adresse erreichen können:

Schulstr. 2  
91301 Forchheim  
Tel.: 09191/174-261  
Fax: 091491/714-370  
Mail: [datenschutz@forchheim.de](mailto:datenschutz@forchheim.de)

Zur weiteren Bearbeitung des Antrags, ist die Angabe personenbezogener Daten des Antragsstellers erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Forchheim ausschließlich für den oben genannten Zweck gespeichert. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke finden nicht statt. Zur weiteren Bearbeitung können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Dienststellen oder an Träger öffentlicher Belange weitergereicht werden. Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an Drittländer. Ihre Daten werden bei der Stadt Forchheim so lange gespeichert, solange die genehmigte bzw. errichtete bauliche Anlage besteht. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

**Auskunftsbogen zur hochwasserangepassten Ausführung bei der Errichtung  
oder Erweiterung von baulichen Anlagen im Einzelfall  
nach § 78 Abs.3 Satz 1 Nr. 4 WHG**

**a) Gebäudestandsicherheit**

Die Auftriebssicherheit und die erhöhten Wasserdrücke auf die Gründungssohle und auf die Außenwände bezüglich des beim HQ<sub>100</sub> auftretenden Wasserstandes sind im Bau- und im Endzustand berücksichtigt

- durch die eigene Gebäudelast, zusätzliche Gründungsmaßnahmen und/oder eine entsprechende Dimensionierung der Gebäudeteile.
- durch eine planmäßige Flutung von Gebäudeteilen.
- Alternative:

---

---

Die Beanspruchung durch die Gewässerströmung und die daraus resultierenden Strömungskräfte können zu Erosionen an Böschungen, zu Ausspülungen und zum Unterspülen von Fundamenten führen. Dies wird berücksichtigt

- durch die Lage in Bereichen mit nur geringer Strömung.
- durch bauliche Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen wie z. B. durch eine tiefliegende Gründungssohle.
- Alternative:

---

---

**b) Elektroinstallation, Heizung**

- Bei der Elektroinstallation wurde das HQ<sub>100</sub> berücksichtigt. Die Stromverteilerkästen und Hausanschlüsse liegen über dem HQ<sub>100</sub>. Die Stromkreise unterhalb des HQ<sub>100</sub> können getrennt abgeschaltet werden.
- Die Heizungsanlagen sind hochwassersicher ausgeführt<sup>1</sup>. Bei Ölheizungen mit mehr als 1000 Liter wird die gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 VAWS erforderliche Sachverständigenprüfung rechtzeitig vor Inbetriebnahme veranlasst.

<sup>1</sup>Hinweis: In der Überschwemmungsgebietsverordnung kann die Neuerrichtung von Ölheizungen inkl. Heizöltanks im Überschwemmungsgebiet gänzlich untersagt sein. Es sind dann andere Brennstoffe wie Gas oder Pellets zu wählen. Die größten Gebäudeschäden entstehen durch auslaufendes Heizöl.

### **c) Schutz des Gebäudes**

#### **1. Bauwerk liegt über dem HQ<sub>100</sub> Wasserstand (Primäre Strategie: Ausweichen).**

- Dies wird durch Errichtung des Gebäudes in erhöhter Lage oder durch ein Aufständern des Gebäudes realisiert.
- Auf Keller wird verzichtet.

#### **2. Teile des Gebäudes liegen unter dem HQ<sub>100</sub> Wasserstand (Sekundäre Strategie: Widerstehen).**

- Das Gebäude wird vor eindringendem Oberflächenwasser durch planmäßige Objektschutzmaßnahmen in oder am Gebäude oder um das Gebäude herum geschützt (z. B.: mobile Elemente, Dammbalken, Sperrputz, Schotts, Schutzwände; Sandsäcke sind keine planmäßigen Objektschutzmaßnahmen ebenso wie mobile Elemente im Falle von geringen Vorwarnzeiten).
- Das Gebäude/Keller wird vor eindringenden Grundwassern geschützt (z. B.: durch eine weiße oder schwarze Wanne mit drucksicheren Außenwanddurchführungen, angepasste Lichtschächte).
- Die Gefahr eines Rückstaus aus der Kanalisation ist berücksichtigt und baulich behoben (z. B.: Rückschlagklappe, Absperrschieber).
- Wohn- und Schlafräume befinden sich, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Leib und Leben zwingend über der HQ<sub>100</sub>-Wasserspiegellinie.

#### **3. Teile des Gebäudes werden planmäßig geflutet (Strategie: Nachgeben),**

da die Maßnahmen unter Punkt 1. oder 2. nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand realisiert werden können. Schäden sind hierbei unvermeidlich und müssen minimiert werden.

- Wohn- und Schlafräume befinden sich, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Leib und Leben zwingend über der HQ<sub>100</sub>-Wasserspiegellinie
- Die angepasste Nutzung ermöglicht eine zügige Räumung im Hochwasserfall.
- Das Gebäude ist auch beim HQ<sub>100</sub> durch die zuständigen Not- und Rettungsdienste erreichbar.
- Schadensminimierung und erleichterte Reinigungsmöglichkeiten nach einem Hochwasser wurden durch eine entsprechende Materialwahl (z. B. Fliesen) realisiert.

#### **d) Sonstige Vorsorgemaßnahmen und Hinweise**

- Die Belange des Hochwasserschutzes müssen in der Planung, in der Bauausführung und in der späteren Nutzung beachtet werden.
- Im konkreten Einzelfall können über die genannten Auskunftspunkte hinaus auch noch weitere Aspekte für eine hochwasserangepasste Ausführung relevant sein. Diese auf Anforderung der Kreisverwaltungsbehörde nachzuweisen und umzusetzen liegt in der Verantwortung der Unterzeichnenden.
- Die Einhaltung der oben genannten Anpassungen an die Hochwassersituation kann Schäden im Hochwasserfall nie gänzlich ausschließen, insbesondere gibt das 100-jährliche Hochwasser keinen Wasserhöchststand an. Es kann bei extremen Ereignissen auch zu höheren Wasserspiegeln kommen.
- Auch das richtige Verhalten im Hochwasserfall trägt zur Vermeidung und Minimierung von Schäden bei.
- Jedermann ist gesetzlich nach § 5 Abs. 2 WHG verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen.
- Eine Elementarschadensversicherung ist abgeschlossen, die für Hochwasserschäden aufkommt. Wenn nein: Das Risiko einer Hochwassergefahr und daraus resultierende Schäden sind nicht abgedeckt.
- Ergänzende Ausführungen zu hochwasserangepassten Bauweisen und Handlungsempfehlungen sind in der Hochwasserschutzfibel<sup>2</sup> zu finden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anforderungen an Gebäude, Bauweisen, Konstruktionen, Baumaterialien etc., aber auch aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen des Hochwassers (wie z. B. Dauer von Hochwasserereignissen, mögliche Vorwarnzeiten, Fließgeschwindigkeit) wird es keine Standardlösung geben, sondern immer unabhängig von der Bauweise und den Baumaterialien des Gebäudes auf die individuelle Situation angepasste Konzepte.
- Weitere Hinweise finden sich auch unter der Rubrik Hochwasser unter [www.naturgefahren.bayern.de](http://www.naturgefahren.bayern.de).
- Über die aktuelle Hochwassersituation und über überschwemmungsgefährdete Gebiete können Sie sich auf den Internetseiten des Hochwassernachrichtendienstes ([www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)) und des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete ([www.iug.bayern.de](http://www.iug.bayern.de)) informieren.

<sup>2</sup>Hinweis: „Hochwasserschutzfibel - Objektschutz und Bauliche Vorsorge“ herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

#### **e) Sonstige Angaben zum Baugrundstück**

Mittlere natürliche Geländehöhe [m.ü.NN]:	Fließgeschwindigkeit bei HQ <sub>100</sub> [m/s]:
Höhe des grundstücksbezogenen Wasserstandes bei HQ <sub>100</sub> [m.ü.NN]:	